

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
☎ (030) 89 36 48 0 · ✉ gs@basketball-verband.berlin
www.binb.info



Rundschreiben 2020/18a/Prä vom 12.05.2021 **Protokoll des ordentlichen Verbandstages 2020**

Termin

Mittwoch, 24. Juni 2020
Beginn: 18:35 Uhr

Virtuelle Durchführung in Form einer Videokonferenz
mittels Zoom Cloud Meeting

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2019
6. Ehrungen der Berliner Meister 2019/20 (Damen und Herren)
7. Aktuelles zur Corona-Pandemie und Saison 2020/21
8. Förderungs-/Finanzierungsmöglichkeiten (Coronavirus)
9. Klärungsstelle des BBV
10. Jahresberichte 2019/20 und Aussprache (Präsidium, Kassenprüfer)
11. Entlastung (Präsidium)
12. Genehmigung des Haushaltsplanes 2020
13. Anträge
14. Wahlen (Präsidium, Offene Vakanz eines/r Beisitzers/in im Rechtsausschuss)
15. Verschiedenes

Teilnehmer

Vereine (32)

AC Berlin
ALBA Berlin
ASV Moabit
Basket Dragons Marzahn
Basketball Allianz Süd Südwest
Basketball Berlin Süd
BBC 90 Köpenick
Berlin Baskets
Berliner SC
Berliner SV 92
BG 2000 Berlin
BG Zehlendorf
CITY Basket Berlin
DBV Charlottenburg
Freibeuter 2010
Friedenauer TSC
Hellas Basket Berlin
Int. Sportakademie Schöneberg
Köpenicker SV Ajax
RSV Eintracht
SG Einheit Pankow
SSC Südwest
SSV Intercor Berlin
SV Empor Berlin
TSC Berlin
TSC Spandau
TuS Lichterfelde
TuS Neukölln
Türkiyemspor Berlin 1978
Vereinigung Adler 1912
VfB Hermsdorf
Weddinger Wiesel

BBV-Präsidium

Herwig (Präsident)
Heck (Vizepräsident für Finanz- und Betriebswirtschaft)
Endres (Präsidiumsmitglied für Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation)
Frisch (Präsidiumsmitglied für Leistungssport)
Geipel (Präsidiumsmitglied für Spielbetriebsorganisation)
Behne (Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung)
Uhlig (Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball)
Brill (Präsidiumsmitglied für Schulsport)
Freeman (Präsidiumsmitglied für Jugendsport)

Gäste

Bath (Geschäftsstelle)
Bauer, Ron. (Kassenprüfer)
Drinkewitz (Rechtswart)
Drutschmann (Geschäftsstelle)
Huth (Sportlicher Leiter, Versammlungsleiter)
McCollister (Geschäftsstelle, Protokollführer)
SSV Lok Bernau (Gastverein)
Winckelmann (Stützpunktrainerin)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Stephan HERWIG eröffnet den Verbandstag um 18:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass sich ein Teil des Präsidiums in der ALBA Jugend Geschäftsstelle getroffen hat, um sich bei eventuellen Problemen beraten zu können. Er bedankt sich bei den anderen Präsidiumsmitgliedern/innen für deren Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Präsidiums. Er bedankt sich zudem bei allen Vereinen für deren Engagement sowie für die Unterstützung bei der Durchführung des diesjährigen digitalen Verbandstages.

TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters

HERWIG schlägt Marius HUTH als Versammlungsleiter vor. HUTH wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Anzahl der anwesenden Stimmen: 445

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2019

Das Protokoll des ordentlichen Verbandstages 2019 gilt als genehmigt, da keine Einsprüche in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sind.

TOP 6 Ehrungen der Berliner Meister 2019/20 (Damen und Herren)

HUTH und Alexander FRISCH gratulieren den beiden Vereinen Freibeuter 2010 (Herren) und Türkiyemspor Berlin 1978 (Damen) zur Berliner Meisterschaft. Die Übergabe der Urkunden und Medaillen wird (auf Grund der Corona-Pandemie) für die kommende Saison angekündigt.

TOP 7 Aktuelles zur Corona-Pandemie und Saison 2020/21

HUTH informiert über den aktuellen Stand der Saisonplanung 2020/21. Geplant wird derzeit mit einem „normalen“ Saisonbeginn. Gegebenenfalls wird auf dieser Grundlage auf die jeweilige Situation reagiert. Mögliche Szenarien sind:

- „Normaler“ Spielbetrieb ab September 2020
- Spielbetrieb ab Oktober/November 2020
 - Nachholen einzelner Spieltage nach den Osterferien bis Anfang Mai
 - Kein komplettes Verschieben der Saison möglich
- Spielbetrieb ab Dezember 2020/Januar 2021
 - Einfache Spielrunde statt Hin- und Rückrunde
- „Worst case“: Kein Spielbetrieb möglich

Jedes Zwischenszenario ist abhängig von der jeweiligen Liga. Entscheidungen müssen flexibel getroffen werden und an die dann aktuelle Situation angepasst werden.

HUTH informiert auch darüber, dass der Spielplantag erst durchgeführt wird, wenn absehbar ist, wann der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Ob eine Umsetzung digital möglich ist, wird derzeit geprüft.

Eventuelle Auflagen und Einschränkungen im Spielbetrieb sind noch nicht absehbar. Die Vereine werden hierüber zeitnah vom Verband informiert.

TOP 8 Förderungs-/Finanzierungsmöglichkeiten (Coronavirus)

Daniel ENDRES informiert die Vereine über aktuelle Fördermöglichkeiten:

- Rettungsschirm Sport des LSB Berlin
- Soforthilfeprogramme der Investitionsbank Berlin

TOP 9 Klärungsstelle des BBV

HUTH stellt die Klärungsstelle des BBV als Anlaufstelle für „Probleme außerhalb der Spielordnung“ vor und erläutert kurz die angedachte Besetzung. Der Kontakt und die Mitglieder/innen werden im Laufe des Sommers über die Webseite des BBV veröffentlicht.

Gregor WENDLER (Int. Sportakademie Schöneberg) lobt den Verband für die Einrichtung der Klärungsstelle. HUTH dankt wiederum dem Verein Int. Sportakademie Schöneberg für die Hinweise, die schlussendlich zur Einrichtung der Klärungsstelle geführt haben.

TOP 10 Jahresberichte 2019/20 und Aussprache (Präsidium, Kassenprüfer)

HUTH verweist auf die schriftlichen Berichte der Präsidiumsmitglieder/innen sowie Kassenprüfer und bittet um Anmerkungen bzw. Fragen zu den Berichten. Es gibt keine Ergänzungen des Präsidiums zu den Berichten. Es gibt weder Anmerkungen noch Fragen zu den vorab veröffentlichten Berichten.

Ronald BAUER berichtet über die Kassenprüfung mit Heinz-Michael SENDZIK und beantragt die Entlastung des Präsidiums.

TOP 11 Entlastung (Präsidium)

HUTH greift den Antrag von BAUER auf und bittet über die Entlastung des Präsidiums abzustimmen. Das Präsidium wird einstimmig entlastet. HUTH bedankt sich beim Präsidium für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

TOP 12 Genehmigung des Haushaltsplanes 2020

HUTH weist auf den Haushaltsplan 2020 im Berichtsheft hin. Es gibt keine Nachfragen. Der Haushaltsplan 2020 wird einstimmig angenommen. HUTH bedankt sich bei Hans-Jürgen HECK für dessen Arbeit.

TOP 13 Anträge

Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der anwesenden Stimmen auf 448 erhöht.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse der Anträge sind in der Tabelle dargestellt.

Antrag 3: Manuel MEIßNER (Basketball Allianz Süd Südwest / SSC Südwest) fragt nach einem Mindestalter für das Pfeifen im Erwachsenenbereich. Dirk DRUTSCHMANN weist auf das Mindestalter von 16 Jahren für die LSD-Schiedsrichter-Lizenz hin (Vorgabe des DBB).

Antrag 4: Iosif PAPASIFAKIS (Hellas Basket Berlin) bittet noch einmal um Erklärung des Antrages. HUTH und DRUTSCHMANN klären die offenen Fragen. Carsten DRINKEWITZ weist nach der Abstimmung darauf hin, dass Enthaltungen nicht zulässig sind. Die Vereine bleiben bei ihrer Position.

| Antrag (Nr.) | Antragsteller | Thema | Abstimmungsergebnis |
|--------------|----------------------------------|---|--|
| Antrag 1 | BBV-Präsidium | Änderung der BBV-Satzung (Präsidiumsmitglied für Schiedsrichterwesen / BBV-Satzung § 10) | angenommen (einstimmig angenommen) |
| Antrag 2 | BBV-Präsidium | Änderung der BBV-Geschäftsordnung, BBV-Schiedsrichterordnung und BBV-Ausschreibung (Folgeantrag zum Präsidiumsmitglied für Schiedsrichterwesen / BBV-Geschäftsordnung §§ 11 und 14; BBV-Schiedsrichterordnung, BBV-Ausschreibung) | angenommen (einstimmig angenommen) |
| Antrag 3 | BBV-Präsidium | Änderung der BBV-Schiedsrichterordnung (Erlaubte Einsätze LSD-Lizenz-Anwärter / BBV-Schiedsrichterordnung § 5) | angenommen (einstimmig angenommen) |
| Antrag 4 | ALBA Berlin und TuS Lichtenfelde | Änderung der BBV-Schiedsrichterordnung (Schiedsrichter-Gestellung / BBV-Schiedsrichterordnung § 19) | angenommen (bei 46 Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen) |

TOP 14 Wahlen (Wahl Präsidium, Offene Vakanz eines/r Beisitzers/in im Rechtsausschuss)

Das aktuelle Präsidium (Herwig, Heck, Geipel, Frisch, Endres und Behne; die Präsidiumsmitglieder/innen aus dem Jugendbereich werden auf dem Jugendtag gewählt) wird von HUTH zur Wiederwahl vorgeschlagen. Alle bisherigen und kommissarisch ernannten Präsidiumsmitglieder/innen sind bereit erneut zu kandidieren. Da es keine anderen Kandidaten/innen gibt, schlägt Manuel MEIßNER vor alle Mitglieder/innen en bloc zu wählen. Die Kandidaten/innen werden alle einstimmig wiedergewählt und nehmen alle die Wahl an.

Elisa CONRAD wird in Abwesenheit für das Amt des Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichterwesen vorgeschlagen. Sie wird einstimmig gewählt und hat bereits vorab schriftlich erklärt, dass sie kandidieren und eine mögliche Wahl annehmen würde.

HUTH erklärt, dass es noch eine offene Position im Rechtsausschuss (eine/e Beisitzer/in) gibt. Es findet sich kein/e Kandidat/in.

Ergänzung vom 23.03.2021:

Die o.g. Personen wurden in folgende Präsidiumsämter gewählt:

- Präsident: Stephan Herwig
- Vizepräsident für Finanz- und Betriebswirtschaft: Hans-Jürgen Heck
- Präsidiumsmitglied für Spielbetriebsorganisation: Melanie Geipel
- Präsidiumsmitglied für Leistungssport: Alexander Frisch
- Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung: Nicholas Behne
- Präsidiumsmitglied für Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation: Daniel Endres
- Präsidiumsmitglied für Schiedsrichterwesen: Elisa Conrad

TOP 15 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

HERWIG bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme der Vereine und freut sich, dass nun auch zukünftig das Schiedsrichterwesen im Präsidium besser repräsentiert wird. Er beendet den Verbandstag um 19:27 Uhr.

Anlage:

Anlage 1: Präsentation zum Verbandstag 2020 (insbesondere zu TOP 7 bis 9)

Ergänzung vom 23.03.2021:

Anlage 2: Anträge (Antrag 1 bis 4 aus Berichts-/Antragsheft zum Verbandstag 2020)

Berlin, 23.03.2021

Marius Huth
Versammlungsleiter

Stephan McCollister
Protokollführer

ANLAGE 2 (AUSZUG AUS DEM BERICHTSHEFT): ANTRÄGE

1. ANTRAG: ÄNDERUNG DER BBV-SATZUNG (PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHIEDSRICHTERWESEN) (BBV-Satzung § 10 Präsidium)

Antragsteller: BBV-PRÄSIDIUM

Der Verbandstag möge beschließen:

§ 10 Präsidium

alt:

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten sowie 8 Präsidiumsmitgliedern für:
- Finanz- und Betriebswirtschaft (Vizepräsident und Stellvertreter des Präsidenten)
 - Spielbetriebsorganisation
 - Jugendsport
 - Schulsport
 - Leistungssport
 - Bildung und Sportentwicklung
 - Mini-Basketball
 - Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation

neu:

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten sowie **9** Präsidiumsmitgliedern für:
- Finanz- und Betriebswirtschaft (Vizepräsident und Stellvertreter des Präsidenten)
 - Spielbetriebsorganisation
 - Jugendsport
 - Schulsport
 - Leistungssport
 - Bildung und Sportentwicklung
 - Mini-Basketball
 - Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation
 - **Schiedsrichterwesen**

Begründung:

Mit der Aufwertung des Referenten für Schiedsrichter zum Präsidiumsmitglied für Schiedsrichterwesen will der Verband die Bedeutung des Schiedsrichterbereichs hervorheben.

Die alte Struktur mit einem Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung, welches die Aufsicht über die Referenten für Trainer und Schiedsrichter innehat, funktionierte in den letzten Jahren nicht. Der Schiedsrichterbereich kam dadurch regelmäßig zu kurz.

Ein Präsidiumsposten für das Schiedsrichterwesen ist in anderen Landesverbänden längst Standard (siehe Bayern, Baden-Württemberg, NRW und andere Landesverbände) und soll es auch in Berlin werden.

Die dadurch notwendigen Änderungen der BBV-Geschäftsordnung, BBV-Schiedsrichterordnung und BBV-Ausschreibung werden in einem Folgeantrag (Antrag 2) vorgelegt.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

2. ANTRAG: ÄNDERUNG DER BBV-GESCHÄFTSORDNUNG, BBV-SCHIEDSRICHTERORDNUNG UND BBV-AUSSCHREIBUNG (FOLGEANTRAG ZUM PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHIEDSRICHTERWESEN)

(BBV-Geschäftsordnung §§ 11,14; BBV-Schiedsrichterordnung, BBV-Ausschreibung)

Antragsteller: BBV-PRÄSIDIUM

Der Verbandstag möge beschließen:

BBV-Geschäftsordnung § 11 Zuständigkeiten

alt:

(1) Das Präsidium legt die Grundsätze der Präsidiumsarbeit fest. Er beruft und entlässt die Referenten für:

- den Freizeitsport,
- die Schiedsrichter,
- die Trainer.

(7) Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung

- Veranstaltung von Seminaren
- Überfachliche Schulung von Lehrgangsreferenten
- Weiterbildungsmanagement
- Fachaufsicht über die Referenten für Trainer und für Schiedsrichter

neu:

(1) Das Präsidium legt die Grundsätze der Präsidiumsarbeit fest. Er beruft und entlässt die Referenten für:

- den Freizeitsport,
- ~~die Schiedsrichter,~~
- die Trainer.

(7) Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung

- Veranstaltung von Seminaren
- Überfachliche Schulung von Lehrgangsreferenten
- Weiterbildungsmanagement
- Fachaufsicht über ~~die den~~ Referenten für Trainer ~~und für Schiedsrichter~~

(10) Präsidiumsmitglied für Schiedsrichterwesen

- Fachverantwortung für Organisation sowie Inhalte von Aus- und Fortbildungen von Schiedsrichtern
- Einsetzen der Schiedsrichterkommission
- Zusammenarbeit mit LV-SR-Referenten, DBB-SRK und RLN-SRW
- Fachverantwortung für namentliche Schiedsrichteransetzungen
- Nominierungen überregionaler Schiedsrichter

BBV-Geschäftsordnung § 14 Referenten

alt:

(3) Der Referent für Schiedsrichter ist dem Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung zugeordnet und ist insbesondere zuständig für

- Fachverantwortung für Inhalte von Aus- und Fortbildung,
- Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt in Absprache mit dem Schulsportreferenten bei Lehreraus- und -fortbildung,
- Organisation von Ausbildungslehrgängen,
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit LV-SR-Referenten, DBB-SRK und RLN-SRW,
- Nominierung überregionaler Schiedsrichter,
- Schiedsrichterkartei,
- Schiedsrichteransetzungen.

(4) Der Referent für Trainer ist dem Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung zugeordnet und ist insbesondere zuständig für

- Fachverantwortung für Inhalte von Aus- und Fortbildung,
- Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt in Absprache mit dem Schulsportreferenten bei Lehreraus- und -fortbildung,
- Organisation von Ausbildungslehrgängen,
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit LV-Trainerreferenten,
- Trainerkartei.

neu:

~~(3) Der Referent für Schiedsrichter ist dem Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung zugeordnet und ist insbesondere zuständig für~~

- ~~• Fachverantwortung für Inhalte von Aus- und Fortbildung,~~
- ~~• Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt in Absprache mit dem Schulsportreferenten bei Lehreraus- und -fortbildung,~~
- ~~• Organisation von Ausbildungslehrgängen,~~
- ~~• Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,~~
- ~~• Zusammenarbeit mit LV-SR-Referenten, DBB-SRK und RLN-SRW,~~
- ~~• Nominierung überregionaler Schiedsrichter,~~
- ~~• Schiedsrichterkartei,~~
- ~~• Schiedsrichteransetzungen.~~
- ~~•~~

(3) Der Referent für Trainer ist dem Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung zugeordnet und ist insbesondere zuständig für

- Fachverantwortung für Inhalte von Aus- und Fortbildung,
- Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt in Absprache mit dem Schulsportreferenten bei Lehreraus- und -fortbildung,
- Organisation von Ausbildungslehrgängen,
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit LV-Trainerreferenten,
- Trainerkartei.

BBV-Schiedsrichterordnung und BBV-Ausschreibung

An allen Stellen, an denen der Referent für Schiedsrichter (SRR) aufgeführt ist, ist dies durch Präsidiumsmitglied für Schiedsrichterwesen zu ersetzen.

Begründung:

Folgeantrag zu Antrag 1.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

3. ANTRAG: ÄNDERUNG DER BBV-SCHIEDSRICHTERORDNUNG (ERLAUBTE EINSÄTZE LSD-LIZENZ-ANWÄRTER)

(BBV-Schiedsrichterordnung § 5)

Antragsteller: BBV-PRÄSIDIUM

Der Verbandstag möge beschließen:

§ 5 Lizenzkategorien

Alt:

- (2) Man erwirbt die LSD-Lizenz, indem man die zweite Ausbildungsstufe absolviert. Diese besteht aus einem Lehrgang sowie einem praktischen Prüfungsspiel. Die 2. Ausbildungsstufe (bestandene LSD-Schiedsrichterlizenz) berechtigt dazu, alle Jugend- und Erwachsenenspiele zu leiten, für die man keinem gesonderten Kader zugehörig sein muss.

Neu:

- (2) Man erwirbt die LSD-Lizenz, indem man die zweite Ausbildungsstufe absolviert. Diese besteht aus einem Lehrgang sowie einem praktischen Prüfungsspiel. Die 2. Ausbildungsstufe (bestandene LSD-Schiedsrichterlizenz) berechtigt dazu, alle Jugend- und Erwachsenenspiele zu leiten, für die man keinem gesonderten Kader zugehörig sein muss. **Anwärter der LSD-Lizenz, die den Theorie-Teil bestanden haben, dürfen Spiele in der niedrigsten Senioren-Spielklasse leiten.**

Begründung:

In der aktuellen Konstellation müssen angehende LSD-Lizenz-Schiedsrichter*innen innerhalb der praktischen Prüfung Herren Landesliga Spiele pfeifen, ohne die Chance zu haben vorher Erfahrungen in Erwachsenen-Ligen sammeln zu können.

Die neue Regelung ermöglicht es den angehenden LSD-Lizenz-Schiedsrichter*innen sich auf ihr Vorbereitungsspiel und/oder ihr Prüfungsspiel vorzubereiten. Auch können sie im Vorbereitungsspiel gemachte Erfahrungen bei weiteren Spielen der Erwachsenen (unterste Spielklasse) umsetzen, bevor sie dann in die Prüfung gehen.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

4. ANTRAG: ÄNDERUNG BBV-SCHIEDSRICHTERORDNUNG (SCHIEDSRICHTER-GESTELLUNG)

(BBV-Schiedsrichterordnung § 19)

Antragsteller: ALBA BERLIN BASKETBALLTEAM E.V. UND TuS LICHTERFELDE BASKETBALL E.V.

Der BBV-Jugendtag sowie der BBV-Verbandstag mögen beschließen:

§ 19 Schiedsrichter-Gestellung

Folgende Änderung der BBV-Schiedsrichterordnung

- (1) Ein Verein ist verpflichtet, für alle Spiele Schiedsrichter zu stellen, für die ihm ein Auftrag erteilt wird. Aufträge können nicht zurückgegeben werden. Sie können auch nicht ganz oder teilweise vor oder während der Saison übertragen werden.
- (2) Aufträge werden zusammen mit den offiziellen Spielplänen oder in einer Schiedsrichteransetzung veröffentlicht.
- (3) Die Anzahl der auf jeden Verein pro Spielzeit entfallenden Spielaufträge sowie deren Verteilung auf die einzelnen Spielwochenenden werden in einer Richtlinie geregelt. ~~Die Entlastungen bei der Ermittlung der Spielaufträge für Vereine mit überregionalen Schiedsrichtern sind für die Folgesaison zu gewähren, wenn jene Schiedsrichter in der laufenden Saison im Berliner Saisonspielbetrieb nachweislich mindestens acht Spielaufträge wahrnehmen. (Ab der Saison 2017/18)~~
- (4) **Folgende Spielaufträge werden anteilig in Form einer Umlage auf alle Vereine verteilt:**
 - (a) **von Vereinen**, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen ~~oder die ausschließlich mit Mannschaften der Altersklassen U16 und jünger am Spielbetrieb teilnehmen, müssen keine Schiedsrichter stellen.~~
 - (b) **von allen Minispiele bis einschließlich U12 (ausgenommen U12 Oberliga)**
- (5) Die Höhe der Strafe für das Nichtwahrnehmen von erteilten Aufträgen ergibt sich aus der Ausschreibung.

Dafür notwendige Änderung in der BBV- Richtlinie zur Bestimmung der Menge der auf jeden Verein entfallenden SR-Ansetzungen (siehe Anlage I)

Begründung:

Die aktuelle Quotenregelung ist nicht zeitgemäß und führt zu einer ungleichen Verteilung der Schiedsrichtergestellung innerhalb des Berliner Spielbetriebs. Überregionale Schiedsrichter, die für die Vereine außerhalb von Berlin aktiv sind, sollten nicht zu einer Bevorteilung in der Quote führen. Der Gedanke, dass deshalb die Schiedsrichter nicht in Berlin pfeifen würden ist grundsätzlich gut gemeint, entspricht jedoch nicht der Realität, da sich der Schiedsrichterbereich in den letzten Jahren mit Blick auf die höheren Ligen vielmehr zu einer individuellen Möglichkeit „Geld zu verdienen“ entwickelt hat und eigene Interessen überwiegen.

Dies in Verbindung mit der Vereinszugehörigkeit zu bringen erscheint schwierig und bietet im schlimmsten Fall nur die Gefahr, dass Vereine in Konkurrenz um höher pfeifende Schiedsrichter treten, um eigene Quoten zu senken. Dieser möglichen Bewegung soll ebenfalls präventiv entgegengewirkt werden.

Daher soll die Veränderung der Schiedsrichtergestellung mit einer vereinfachten, verständlichen und fairen Quote umgesetzt werden (bessere Transparenz!). Für jedes Spiel, das durch eine Mannschaft im Berliner Spielbetrieb verursacht wird, muss bei einem anderen Spiel ein Schiedsrichter gestellt werden. Vereine mit aktiver Jugendarbeit werden bevorteilt. Alle Spiele im Minibereich bis einschließlich U12 (ausgenommen U12 Oberliga, da hier immer bereits zwei vereinsneutrale (keine eigenen) Schiedsrichter angesetzt werden) werden anteilig auf alle Vereine aufgeteilt.

Zudem erfolgt eine Streichung der Gutschrift von überregional tätigen Schiedsrichtern und Ansetzungen von Schiedsrichtern in der männlichen Herren Oberliga.

Fiktives Beispiel:

1. FC Berlin:

- 10 Senioren-Mannschaften mit insgesamt 150 Spielansetzungen
- 20 Jugend-Mannschaften U12 OL und älter mit insgesamt 300 Spielansetzungen
- 10 Jugend-Mannschaften bis (inkl.) U12 LL / BZ mit insgesamt 150 Spielansetzungen
- Anteil an gemeldeten Teams im Berliner Spielbetrieb: 5% (40 Teams von 800)

Schiedsrichtergestellungsberechnung:

- 150 Schiedsrichteransetzungen für Senioren-Mannschaften
- 300 Schiedsrichteransetzungen für Jugend-Mannschaften
- Quotenansetzung für Minispiele und neue Vereine: 5% von 500 Spielen (alle Mini und 12 LL / BZ Spiele addiert)

Insgesamt Schiedsrichtergestellung: 475 Spiele

DANIEL ENDRES, ALBA BERLIN BASKETBALLTEAM E.V.

LUTZ RUDOLPH, TUS LICHTERFELDE BASKETBALL E.V.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

Anhang I Änderung Schiedsrichter-Gestellung

BBV – Richtlinie zur Bestimmung der Menge der auf jeden Verein entfallenden SR-Ansetzungen

Grundsätze

- (1) Wer am **Berliner** Spielbetrieb teilnimmt, muß~~ss~~ auch Schiedsrichter stellen
- (2) Wer viel spielt, muß~~ss~~ viel pfeifen
Wer wenig spielt, pfeift nur wenig
- ~~(3) Wer niederklassig spielt, muß nur die normalen Anforderungen erfüllen
Wer höherklassig spielt, muß höhere Anforderungen erfüllen~~
- ~~(4)~~(3) Wer Jugendarbeit betreibt, muß~~ss~~ im SR-Bereich entlastet werden
- ~~(5) Wer nur Jugendarbeit betreibt, muß keine Schiedsrichter stellen~~
- ~~(6) Wer qualifiziertere Schiedsrichter stellt, muß begünstigt werden~~

Berechnung der SR-Ansetzungszahl für Vereine

- (1) Zunächst werden alle Erwachsenen- und alle Jugendmannschaften, **die für den Berliner Spielbetrieb gemeldet wurden**, mit der für die jeweilige Spielgruppe vorgesehenen **SR Schiedsrichter-Ansetzungszahl** belastet. Die ~~genauen Angaben ergeben sich aus Anhang 1.~~
- (2) Für ~~jede an einem Berliner Pokalwettbewerb teilnehmende Mannschaft~~ wird der Verein mit 2 SRA belastet.
- ~~(3)~~(2) Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so erfolgt eine Gutschrift von **SRA Schiedsrichteransetzungen (SRA)**. Erfolgt der Rückzug vor ~~der Veröffentlichung der Spielpläne des IV. Quartals~~ dem **Ende der Berliner Sommerferien**, so beträgt die Gutschrift 75% des Ausgangswertes; erfolgt der Rückzug vor ~~der Veröffentlichung der Spielpläne des I. Quartals~~ dem **Zweiten Spielplantag**, so beträgt die Gutschrift 50% des Ausgangswertes; erfolgt der Rückzug noch später, so gibt es keine Gutschrift.
- ~~(4)~~(3) Stellt ein Verein Schiedsrichter für den **LSC-SR-Pool (Herren Oberliga Berlin) der Bundesliga und/oder der 1. Regionalliga**, so erhält ~~er~~ **der Verein, für den der Schiedsrichter am Saisonbeginn gemeldet ist**, pro ~~gemeldeten Schiedsrichter eine Gutschrift von 30 SRA.~~ **geleitetem Spiel in der Herren Oberliga eine Gutschrift von zwei Ansetzungen.**
- (5) Meldet ein Verein nur Jugendmannschaften, so ist er von der Pflicht zur Gestellung von Schiedsrichtern befreit. Die durch ihn verursachten SRA werden dem BBV zugerechnet und sind im Rahmen der Umlage (s.u.) von allen Vereinen zu tragen.
- ~~(6)~~(4) Meldet ein Verein ~~D~~ Jugend- und/oder Mini-Mannschaften **bis einschließlich U12 (ausgenommen U12 Oberliga)** zum Spielbetrieb, so ist er für diese Teams von der Pflicht zur Gestellung von Schiedsrichtern befreit. **Vereine, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen, sind ebenfalls von der Gestellung von Schiedsrichtern befreit.** Die durch diese verursachten SRA werden dem BBV zugerechnet und sind im Rahmen einer der Umlage von allen Vereinen zu tragen.
- ~~(7)~~(5) Die für jeden Verein ermittelte Ansetzungszahl wird um die SRA aus der BBV-Umlage ergänzt. Die BBV-Umlage ist die Menge aller Ansetzungen, die durch o.g. Entlastungen sowie vom BBV gemeldete Mannschaften (z.B. Auswahlmannschaften) entsteht. Jeder Verein bekommt ~~so viele~~ **so viele** SRA aus der BBV-Umlage, wie es seinem proportionalen Anteil am Spielbetrieb entspricht. Basis hierfür ist die Menge der gemeldeten Mannschaften.

Verteilung der SR-Ansetzungen auf die einzelnen Spieltage

- (1) Die ermittelte SR-Ansetzungsmenge pro Saison ist im Laufe aller Spieltage durch jeden Verein abzuleisten. Grundsätzlich ist eine proportionale Ableistung (im Verhältnis zur Menge der Spiele pro Spieltag) vorzusehen.
- (2) Die von jedem Verein zu leistende SR-Ansetzungsmenge pro Spieltag wird für den jeweiligen Ansetzungszeitraum ausgewiesen. Entsprechende Übersichten sind für jeden Ansetzungszeitraum vorher zu veröffentlichen.
- (3) Soweit für einen Ansetzungszeitraum die Verteilung der Vereins-SRA durch ein Treffen der Vereins-SR-Warte **oder durch ein anderes Ansetzungsvergabeverfahren (elektronisch (online))** erfolgt, dient die der Übersicht zu entnehmende SR-Ansetzungsmenge pro Spieltag als Richtwert. Dabei kann ein Verein auch weniger SRA erhalten, als der Richtwert vorsieht, wenn andere Vereine dies ausgleichen. Der Verein hat dann an anderen Spieltagen entsprechend mehr zu leisten.
- (4) ~~Pro Spieltag kann ein Verein maximal bis zu einer SR-Ansetzung mehr erhalten, wenn für ihn maximal fünf SRA als Richtwert vorgesehen sind. Pro Spieltag kann ein Verein bis zu zwei SR-Ansetzungen mehr erhalten, wenn für ihn mehr als fünf SRA als Richtwert vorgesehen sind.~~